

Finanzamt Schwerin - Postfach 16 01 31 - 19091 Schwerin

Räber Elektrotechnik GmbH & Co.KG Eugen-Langen-Str. 8 19061 Schwerin

Länderschlüssel:	4
Finanzamtsnummer:	090
Steuernummer:	09016203944
Sicherheitsnummer:	53562880

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben:

Unser Aktenzeichen

20385 5400-0 Durchwahl:

Datum Zimmer

Identifikationsnummer

090 / 162 / 03944

366

Bearbeiter(in):

05.03.2024

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Räber Elektrotechnik GmbH & Co.KG, Eugen-Langen-Str. 8, 19061 Schwerin	
Rechtsform	Personengesellschaft	

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 25.03.2024 bis zum 24.03.2027.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicher-

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.



Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik "Datenschutz") oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Dienstgebäude

Johannes-Stelling-Str. 9/11 19053 Schwerin

Telefon: 0385 5400-0 Telefax: 0385 5400-300

ZIA in Parchim* Putlitzer Str. 25

Öffnungszeiten der zentralen

Informations- und Annahmestelle (ZIA) Mo, Di, Do, Fr 09:00 - 12:00 Uhr

14:00 - 17:00 Uhr Di * nur Di und Do

Telefonsprechzeiten

09:00 - 12:00 Uhr Mo, Di, Do, Fr Mo, Di, Do 13:00 - 15:00 Uhr Bankverbindung

BBk Rostock

DE70 1300 0000 0014 0015 02 IBAN:

BIC: MARKDEF1130

poststelle@finanzamt-schwerin.de E-Mail: Internet: www.finanzamt-schwerin.de Termine außerhalb der Bürosprechzeiten können jederzeit vereinbart werden.